

Baugesuchformular für unbedeutende Bauten und Anlagen

Zuständigkeit Gemeinderat

Dieses Baugesuchformular kommt für unbedeutende Arbeiten im Sinne von Art. 25 der kantonalen Bauverordnung (BauV) zur Anwendung. Gestützt auf den Art. 42 Abs. 3 des kantonalen Baugesetz (BauG) wird auf eine Publikation / öffentliche Auflage verzichtet.

Gemäss Art. 24 Abs. 5 BauV kann im Vergleich zu einem ordentlichen Baugesuch von den formalen Vorschriften abgewichen werden. Das Baugesuch für unbedeutende Bauten und Anlagen ist in 3 Exemplaren eizureichen. Mit der Einreichung / Unterzeichnung des vorliegenden Baugesuchs bestätigt der Gesuchsteller den Verzicht auf eine öffentliche Auflage.

Gesuchsteller	Mehrere Gesu	chsteller	☐ NEIN	☐ JA => Anhang "a1" beilagen
Name			Sohn/To	ochter des
VornameStrasse		Geboren am		
		Telefon/ Natel		
PLZ / O	rt		E-Mail	
Eigentümer	Mehrere Eigen	tümer	□ NEIN	☐ JA => Anhang "a2" beilagen
Name		Sohn/Tochter des		
Vorname		Geboren am		
Strasse		Telefon/ Natel		
PLZ / O	rt		E-Mail	
Standort /	Ort _			Im Orte genannt
Kosten	Parzelle Nr			Kosten
Art der Baute				
Material/Farbe	Bauteil _			Material/Farbe
	Bauteil _		-	Material/Farbe
Termine	Baubeginn _			Bauende
Unterschriften	Ort _			Datum
		Gesuchstel	ler(in)	Grundstückeigentümer(in)

In 3 Exemplaren gemäss nachfolgender Reihenfolge:

Baugesuchformular für unbedeutende Bauten und Anlagen

Gültiger aktueller Grundbuch- oder Katasterauszug

Situationsplan - Ein Ausdruck aus dem VS-GIS bei keiner Veränderung auf dem Situationsgrundriss.

Pläne 1:100 / 1:50 (Neu oder veränderte projektierte Gebäudeteile sind in Farbe Rot zu markieren)

Fotodossier vom bestehenden Zustand

Als unbedeutende Bauten und Anlagen gelten:

- a) ein alleinstehendes Gartenhaus mit einer Grundfläche von maximal 10 Quadratmeter und einer Höhe von maximal 3 Metern;
- b) kleine Umgebungsarbeiten ohne wesentliche Veränderung des bestehenden Bodens;
- c) ein Schornstein;
- d) die Änderung der Farbe einer Baute;
- e) ein Dachfenster;
- f) die Installation einer Solaranlage, welche dem Meldeverfahren unterliegt;
- g) auswechseln der Fenster ohne Veränderungen der Fensteröffnungen;